



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

RAHMENPLAN

Gymnasium

Integrierte Gesamtschule

Jahrgangsstufen 7 -10

Erprobungsfassung 2002

Sozialkunde

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Autoren: Klaus Bois, L.I.S.A.
Karin Schröder, verbundene Haupt- und Realschule mit
Grundschule Banzkow
Hubert Kaiser, verbundene Haupt- und Realschule mit
Grundschule Langhagen
Gisela Dehn, Goethe-Gymnasium Neustadt-Glewe
Gerhard Fischer, Sport-Gymnasium Schwerin

Herstellung: Satz und Gestaltung - dekas GmbH Rostock
Druck und Verarbeitung - adiant Druck Roggentin

Vorwort

Der Rahmenplan für das Fach *Sozialkunde* der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule gehört zu einer neuen „Generation“ von Plänen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Das *Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung* der Landesregierung aus dem Jahr 2000, an dessen Erarbeitung auch viele Schulpraktiker beteiligt waren, diente der grundsätzlichen Orientierung. Die Entwicklung von Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern bildet die einheitliche pädagogische Grundlage für alle Fachpläne. Die Ergebnisse der PISA-Studie, die nunmehr für die deutschen Bundesländer vorliegen, bestätigen die Richtigkeit eines kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatzes. Diese Ergebnisse müssen jedoch dazu veranlassen, auch die vorliegenden neuen Rahmenpläne weiter zu qualifizieren.

In diesen Schularten sind die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie auf die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die eigenverantwortliche Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens sowie auf die Anforderungen in der Berufswelt und im Studium vorbereitet werden. Das Letztere erfordert auch, dass die jungen Menschen schon in der Schule berufliche Realitäten kennen lernen, um eine begründete Berufs- und Studienwahl treffen zu können.

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn jedes Fach dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz entwickeln können.

Der Unterricht im Fach *Sozialkunde* soll einen Beitrag zur Studierfähigkeit der Schüler leisten. Studierfähigkeit heißt auch, dass der Schüler sein Lernen organisieren kann, dass er über seinen Lernprozess reflektiert und Lernstrategien ausbildet.

Dies erfordert Zeit für selbständiges Arbeiten, für Zusammenarbeit und Gespräche. Verbindliche Ziele und Inhalte sind im Rahmenplan für etwa 60 % der Unterrichtszeit ausgewiesen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, ob die restliche Zeit zum Festigen des Gelernten genutzt wird oder ob weitere Themen aufgegriffen werden. Dafür gibt der Rahmenplan Anregungen mit fakultativen Zielen und Inhalten. Der Sozialkunde-Unterricht hat die Aufgabe, dem Schüler Einblicke in die Bereiche Gesellschaft, Politik, Recht und Wirtschaft zu ermöglichen und auf diese Weise zur Selbstbestimmung und Demokratiefähigkeit des Schülers beizutragen. Dazu bedarf es der Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Fremden ebenso wie der Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem, engagiertem Handeln in einer demokratischen Gesellschaft. Mit der Betrachtung eines gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen oder ökonomischen Problems aus unterschiedlichen Perspektiven kann das Fach in besonders starkem Maße zur Ausbildung der Diskursfähigkeit der Schüler beitragen. Das Fach *Sozialkunde* bietet die Möglichkeit, aktuelle politische Sachverhalte aufzugreifen.. Die Freiräume im Rahmenplan bieten Raum, den Unterricht aktuell und den Interessen der Schüler entsprechend zu gestalten.

Den Mitgliedern der Rahmenplan-Kommission danke ich für die geleistete Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, den Rahmenplan kreativ und gemeinsam mit dem Kollegium der Schule für die Gestaltung des schulinternen Lehrplanes zu nutzen.

Der Rahmenplan wird zunächst in Erprobungsfassung in Kraft gesetzt. Hinweise und Anregungen, die sich aus unterrichtlichen Erfahrungen mit dem Rahmenplan ergeben, werden vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) entgegengenommen.



Prof. Dr. Peter Kauffold
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Unterricht im Sekundarbereich 1 des studienvorbereitenden Bildungsganges	3
1.1 Ziele des Unterrichts	3
1.2 Inhalte des Unterrichts	7
1.3 Gestaltung des Unterrichts	7
1.4 Beschreibung der Lernentwicklung der Schülerleistungen	11
2. Grundsätzliche Überlegungen zum Fach Sozialkunde	12
2.1 Fachdidaktische und methodische Leitlinien.....	12
2.2 Ziele des Sozialkundeunterrichts	15
2.3 Zur Ausbildung von Kompetenzen im Fach Sozialkunde	15
2.3.1 Sachkompetenz	16
2.3.2 Methodenkompetenz	16
2.3.3 Sozial- und Selbstkompetenz	17
2.4 Die Stellung der Jahrgangsstufe 10 im Gymnasium	17
3. Arbeit mit dem Rahmenplan	19
4. Leistungsbewertung im Fach Sozialkunde	19
5. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern und Projektvorschläge	20
6. Fachplan Sozialkunde	20
6.1 Jahrgangsstufe 8	20
6.2 Jahrgangsstufe 9	23
6.3 Jahrgangsstufe 10	24

1 Der Unterricht im Sekundarbereich I des studienvorbereitenden Bildungsganges

1.1 Ziele des Unterrichts

Schulische Bildung und Erziehung dient dem Erwerb jener Kompetenzen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens und das Meistern der Anforderungen im Beruf notwendig sind. Wir brauchen eine neue Lernkultur, die auf ganzheitliches, aktives Lernen und die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet ist. Der Kompetenz-Ansatz bildet die gemeinsame pädagogische Grundlage für alle Rahmenpläne.

Die Kompetenzen bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Fächer ihren spezifischen Beitrag. Die Kompetenzen haben in der Unterrichtsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.



Nachfolgend werden Wesensmerkmale der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkretisierungen im Sinne des spezifischen Beitrages des einzelnen Faches sind dem Kapitel 2 und dem Fachplan zu entnehmen.

Sachkompetenz

- Fachwissen erwerben und verfügbar halten
- Können ausbilden
- Zusammenhänge erkennen
- erworbenes Wissen und Können in Handlungszusammenhängen anwenden
- Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen
- Probleme und Problemsituationen erkennen, analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege erproben

Methodenkompetenz

- rationell arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden
- unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden
- Informationen beschaffen, speichern, in ihrem spezifischen Kontext bewerten und sachgerecht aufbereiten (besonders auch unter Zuhilfenahme der Neuen Medien)
- Ergebnisse strukturieren und präsentieren

Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen
- Hilfe anderer annehmen und anderen leisten

Sozialkompetenz

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen
- anderen einfühlsam begegnen
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen

Handlungskompetenz wird auch deshalb in das Zentrum gestellt, um das Wechselverhältnis zwischen Schule und Lebenswelt zu verdeutlichen:

- Zum einen hat Schule dazu beizutragen, dass der Schüler¹ auch in *außerschulischen* Situationen sein Wissen und Können anwenden und auf neue Kontexte übertragen kann, Arbeitsschritte selbstständig planen und auch mit anderen gemeinsam ausführen kann.
- Zum anderen hat Schule auch das außerschulisch erworbene Wissen und Können des Schülers aufzugreifen und für das schulische Lernen zu nutzen.

Auch die PISA-Studie legt einen Kompetenz-Ansatz zu Grunde. Sie beschreibt und untersetzt die Begriffe *Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz* in folgender Weise:

PISA hat zum einen die sogenannten *Basiskompetenzen* (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung²) untersucht – in unserem Sprachgebrauch also *Sach-, Methodenkompetenz*. Die PISA-Tests waren aber auch *fachübergreifenden Kompetenzen* gewidmet (so etwa dem selbstregulierten Lernen, den Problemlösefähigkeiten und den Kooperations- und Kommunikationsfähig-

¹ Der Begriff *Schüler* steht im Rahmenplan stets für Schülerinnen und Schüler, ebenso steht *Lehrer* für Lehrerinnen und Lehrer.

² Im Deutschen gibt es keinen Begriff, der mit *literacy* vergleichbar ist. *Literacy* ist gleichbedeutend mit den Begriffen *Kompetenz* und *Grundbildung*, deren wesentliches Merkmal die Anschlussfähigkeit von erworbenen Kompetenzen in authentischen Lebenssituationen ist. *Grundbildung* darf nicht mit *Fundamentum* im engen fachbezogenen Sinne gleichgesetzt werden, vielmehr schließt sie Kommunikationsfähigkeit, Lernfähigkeit sowie die eine die Weltorientierung vermittelnde Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ein.

keiten) – hier sind die Selbst- und Sozialkompetenz enthalten. *Basis- und fachübergreifende Kompetenzen* werden auch in PISA unter dem Begriff *Handlungskompetenz* zusammengefasst.

Wesentliches Ziel des schulischen Lernens ist und bleibt eine **vertiefte Allgemeinbildung** mit einer Grundlagenbildung in den Kernfächern *Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik*. Damit kann zugleich auch die Ausgangslage für andere Fächer verbessert werden, sei es

- im Lesen oder Schreiben von Sachtexten,
- bei der Nutzung von fremdsprachlichen Texten oder
- bei der Verwendung von mathematischen Darstellungen und Symbolen.

Diese „Sprachen“ – Muttersprache, Fremdsprache und mathematische Fachsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur **Studierfähigkeit**.

Darüber hinaus ist auch in allen anderen Fächern Grundlegendes sicher zu beherrschen. Lesen gehört zu diesem Grundlegenden. **Lesekompetenz** in PISA 2000³ umfasst

- das Entwickeln eines allgemeinen Verständnisses für den Text,
- das Ermitteln der in ihm enthaltenen Informationen,
- das Entwickeln einer textbezogenen Interpretation,
- das Reflektieren über den Inhalt und die Form des Textes.

In diesem Sinne hat **jedes Fach** – nicht nur der Deutschunterricht – dem Schüler die aktive Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen.

Die in unserem Ansatz als Gesamtergebnis einer ganzheitlichen Entwicklung ausgewiesene *Handlungskompetenz* ist in der PISA-Studie für die Bereiche *Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung* Gegenstand der konkreten Untersuchungen. Im Fall der Lesekompetenz unterscheidet PISA folgende **Kompetenzstufen**⁴:

Kompetenz-Stufe I (Elementarstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- explizit angegebene Informationen zu lokalisieren, wenn keine konkurrierenden Informationen im Text vorhanden sind;
- den Hauptgedanken oder die Intention des Autors in einem Text über ein vertrautes Thema zu erkennen, wobei der Hauptgedanke relativ auffällig ist, weil er am Anfang des Textes erscheint oder wiederholt wird;
- einfache Verbindungen zwischen Informationen aus dem Text und Alltagswissen herzustellen.

Kompetenz-Stufe II: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- eine oder mehrere Informationen zu lokalisieren, die aus dem Text geschlussfolgert werden und mehrere Voraussetzungen erfüllen müssen;
- einen wenig auffallend formulierten Hauptgedanken eines Textes zu erkennen oder Beziehungen zu verstehen;
- auf ihre persönlichen Erfahrungen und Einstellungen Bezug zu nehmen, um bestimmte Merkmale des Textes zu erklären.

³ BAUMERT u. a.: PISA 2000. Leske + Budrich. Opladen 2001

⁴ Die Kompetenzstufen sind unter anderem abhängig von

- der Komplexität des Textes,
- der Vertrautheit der Schüler mit dem Thema des Textes,
- der Deutlichkeit von Hinweisen auf die relevanten Informationen sowie
- der Anzahl und Auffälligkeit von Elementen, die von den relevanten Informationen ablenken könnten.

Kompetenz-Stufe III: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- Informationen zu identifizieren, die verschiedene Bedingungen erfüllen, wobei auch Beziehungen zwischen diesen Informationen erkannt werden müssen und außerdem auffällige konkurrierende Informationen vorhanden sind;
- den Hauptgedanken eines Textes zu erkennen, eine Beziehung zu verstehen oder die Bedeutung eines Wortes oder Satzes zu erschließen, auch wenn mehrere Teile des Textes berücksichtigt und integriert werden müssen;
- Verbindungen zwischen Informationen herzustellen sowie Informationen zu vergleichen und zu erklären oder bestimmte Merkmale eines Textes zu bewerten, auch wenn eine Bezugnahme auf weniger verbreitetes Wissen erforderlich ist.

Kompetenz-Stufe IV: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- mehrere eingebettete Informationen zu lokalisieren, wobei das Thema und die Form des Textes unbekannt sind;
- die Bedeutung von Sprachnuancen in Teilen des Textes auszulegen und den Text als Ganzes zu interpretieren;
- einen Text kritisch zu bewerten oder unter Zuhilfenahme von formalem oder allgemeinem Wissen, Hypothesen über Information im Text zu formulieren.

Kompetenz-Stufe V (Expertenstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- verschiedene, tief eingebettete Informationen zu lokalisieren und zu organisieren, auch wenn Thema und Form des Textes nicht vertraut sind, und wenn indirekt erschlossen werden muss, welche Informationen für die Aufgabe relevant sind;
- einen Text mit einem unbekanntem Thema und Format vollständig und im Detail zu verstehen;
- unter Bezugnahme auf spezialisiertes Wissen einen Text kritisch zu bewerten oder Hypothesen über Informationen im Text zu formulieren.

Ein Schüler, der eine Aufgabe einer höheren Kompetenzstufe sicher löst, wird sehr wahrscheinlich auch Aufgaben mit niedriger Kompetenzstufe bewältigen.

Kompetenzstufen sollten jedoch nicht an Schulstufen gebunden werden: Schon in der Grundschule kann ein Text das Lokalisieren von „versteckten“ Informationen erfordern.

Insbesondere wegen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges hat der Sekundarbereich I auch die Aufgabe, die Ziele der gymnasialen Oberstufe anzubahnen. Dazu muss der Unterricht

- auf eine **vertiefte Allgemeinbildung** gerichtet sein, die den Schüler zur ständigen Ergänzung und Erneuerung seines Wissens und Könnens befähigt,
- **wissenschaftsorientiert** und bis zu einem gewissen Grad bereits **wissenschaftspropädeutisch** sein, indem der Schüler allmählich in jene wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen eingeführt wird, die für intensives geistiges Arbeiten unverzichtbar sind,
- dazu beitragen, dass der Schüler das für die **Studierfähigkeit** wichtige Abstraktions- und Urteilsvermögen ausbilden kann.

Der Schüler muss bereits in der Jahrgangsstufe 10 einen Einblick in die Anforderungen eines Hochschulstudiums erhalten, um seine Studierneigung auszuprägen.

1.2 Inhalte des Unterrichts

Veränderte Lernkultur bedeutet, dass solche Unterrichtsinhalte auszuwählen sind, die – auch für Schüler erkennbar – **lebens- und praxisrelevant** sind und zum Lernen anregen.

Schule, die nach dem Kompetenz-Ansatz gestaltet ist, wird den Heranwachsenden zum selbstregulierten und lebenslangen Lernen befähigen. *Grundlagenbildung* steht also nicht für ein Minimum an fachlichem Wissen und Können. Vielmehr sind solche Inhalte zu wählen, an und mit denen der Schüler auch Lernstrategien erwerben kann, die für ein selbstreguliertes und lebenslanges Lernen unverzichtbar sind.

Der Schüler muss

- sich selbst Ziele setzen und sein Lernen organisieren können,
- angemessene Methoden zum Lösen eines Problems wählen und die Lösung kritisch bewerten können,
- neues Wissen erwerben und Gelerntes transferieren können,
- zielstrebig arbeiten und auch mit Widerständen umgehen können,
- den eigenen Lernprozess reflektieren können, nicht zuletzt um seinen Lerntyp zu finden,
- mit anderen gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten können,
- die Meinung anderer tolerieren können.

Ein derart verändertes Lernen ist anspruchsvoller und braucht mehr Zeit als eine reine „Wissensvermittlung“. Folgerichtig muss **exemplarisches Lernen** zu einem bestimmenden Merkmal des Unterrichts werden, das zugleich geeignet ist, dem Schüler einen hinreichend repräsentativen **Einblick in die jeweilige Wissenschaft** zu gewähren.

1.3 Gestaltung des Unterrichts

Verbindliches und Fakultatives

Die im Rahmenplan ausgewiesenen verbindlichen Ziele und Inhalte sind auf etwa 60 % der zur Verfügung stehenden Zeit bemessen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, wie die restliche Zeit genutzt wird:

- Sie kann dem Festigen des Gelernten (Anwenden, Systematisieren, Üben, Vertiefen und Wiederholen) dienen.
- Die im Rahmenplan genannten fakultativen Themen oder aktuelle bzw. regional bedeutsame Fragestellungen können aufgegriffen werden.
- Als Kombination von beidem können diese Themen auch zur Festigung des bereits Gelernten genutzt werden.

Unterrichtsmethoden

Die Orientierung auf eine *Grundlagenbildung* verändert nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern hat auch Konsequenzen für die Wahl der Unterrichtsmethoden:

- Im Unterricht sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen der Schüler seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig (allein oder mit anderen) Lernprozesse vorbereitet, gestaltet, reflektiert und bewertet.
- Es sind solche Sozialformen zu wählen, die jedem einzelnen Schüler eine aktive Rolle nicht nur ermöglichen, sondern auch abverlangen.
- Viele Schüler wollen mit Kopf, Herz und Hand an einen Lerngegenstand herangehen. Deshalb muss das schulische Lernen auch im gymnasialen Bildungsgang von einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz geprägt sein, bei dem gleichberechtigt neben dem Denken auch das Fühlen und Handeln steht.

Projektarbeit

Projektarbeit ist durch handlungsorientiertes Problemlösen gekennzeichnet und kann in Form von *projektorientiertem Unterricht* Teil des Fachunterrichts oder in Form von *Projekten* Ergänzung desselben sein. Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein umfassendes Bild der Thematik, Zusammenhänge werden sichtbar und unterschiedliche Interessen werden angesprochen. Unabhängig davon, ob die Projektarbeit fachbezogen, fachübergreifend oder fächerverbindend angelegt ist, stets muss ein Rückbezug auf den Unterricht der beteiligten Fächer gegeben sein.

Ziel der Projektarbeit ist es, dem Schüler bewusst zu machen, dass

- das im Unterricht Behandelte einen direkten Bezug zur Lebenspraxis besitzt,
- viele Bereiche des Lebens nicht nur von einem Fach aus betrachtet werden können,
- Gelerntes durch Anwendung besser verfügbar bleibt (learning by doing) und
- viele Probleme am besten durch Team-Arbeit gelöst werden können.

Bei der Projektarbeit steht also der Kooperationsgedanke im Vordergrund: Bei der gemeinsamen, zielgerichteten Arbeit an einem Projekt bringt der einzelne Schüler seine Stärken in die Gruppe ein und ist mitverantwortlich für das Produkt.

Am Ende der Projektarbeit steht ein Ergebnis, das unter Umständen einem größeren Publikum (anderen Schülergruppen, der Schulgemeinde, der Öffentlichkeit) präsentiert werden kann.

Demokratie- und Toleranz-Erziehung – Gewaltprävention

Schule ist ein Mikro-Kosmos, der auch zum Ziel haben muss, Demokratie erlebbar zu machen. Zielleitende Fragen dabei sind:

- Wie lassen sich demokratische Denk- und Verhaltensweisen aufbauen bzw. verstärken?
- Welche Maßnahmen wirken gewaltreduzierend?
- Wie werden Regeln für den Umgang miteinander gefunden, vermittelt, umgesetzt und kontrolliert?
- Welche Potenziale hat das jeweilige Fach, um zur Ausbildung demokratischer Grundhaltungen beizutragen?

Zur Beantwortung solcher Fragen muss der Ist-Zustand in der Schule insgesamt sowie in den einzelnen Klassen analysiert werden. Erst dann lassen sich spezifische Ziele setzen. Dabei sind nicht nur die Lehrer und Schüler, sondern auch die Eltern sowie Personen und Gruppen aus dem gesellschaftlichen Umfeld einzubeziehen.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander beizutragen. Schule allein ist weder Ursprungsort des Gewaltproblems noch Therapiezentrum. Aber Schule ist beteiligt und trägt Mitverantwortung.

Auch im gymnasialen Bildungsgang sind Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern anzutreffen. Es entspricht dem Sinn von Pädagogik und dem Beruf des Pädagogen, Schüler zu fordern und zu fördern. Dazu gehören klare, möglichst gemeinsam von Lehrern, Schülern und Eltern vereinbarte Normen und Regeln ebenso wie Sanktionen, wenn jene verletzt werden.

Öffnung von Schule in die Region

Zum einen muss sich Schule für die Region öffnen; zum anderen soll sie die Region in die Schule holen. So kann sie besondere Akzente setzen und sich zugleich profilieren.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist unverzichtbar. Über Eltern vermittelt oder durch direkte Kontakte ist eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit gewinnbringend für Schule, denn außerschulische Experten sind gerade mit Blick auf die Studien- und Berufsorientierung eine Bereicherung für Schüler und Lehrer. Über die Projektarbeit hinaus, die in der Regel mit einer Öffnung von Schule und Unterricht verbunden ist, sollte jede Schule bemüht sein, die Lebenswelt ihres regionalen Umfeldes in die Schule zu holen.

Kooperation der Lehrer

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Klassen- oder Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan verlangt vom Lehrer

- die Lernausgangslagen der Schüler zu berücksichtigen,
- das lebensweltlich erworbene Wissen und Können der Schüler und ihre Alltagserfahrungen aufzugreifen,
- in allen Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausbildung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das allen Fächern gemeinsame pädagogische Konzept der Rahmenpläne ermöglicht und fördert, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammenschließen. Anlässe für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ergeben sich nicht mehr nur thematisch, sondern auch mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen. Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrer-Kollegiums einer Klasse, sind folglich unverzichtbar.

Neue Medien im Unterricht

PC und Internet, zusammengefasst unter dem Begriff Neue Medien, tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule bei. Zugleich verändern sie die Lernkultur in mehrfacher Hinsicht:

Neue Medien beeinflussen die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche kommt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Der kritische Umgang mit den Recherche-Ergebnissen gewinnt an Bedeutung.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Neue Medien beeinflussen die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozialformen des Lernens.
- Der Grad der Selbstständigkeit der Schüler und ihrer Kreativität sowie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse können erhöht werden.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden. Damit bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Auch zur Umwelterziehung sollen alle Fächer beitragen. Umwelterziehung ist mit anderen Aufgabengebieten zu verbinden und gemeinsam mit diesen weiterzuentwickeln, um die Schüler im Sinne der Agenda 21 zu einem besseren Verständnis der komplexen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Handelns zu befähigen. Die Schüler sollen dabei vor allem

- die Lebensgewohnheiten, die Denk- und Lebensstile der Menschen in verschiedenen Kulturen reflektieren können,
- bereit und fähig sein, die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Gemeinden aktiv mitzugestalten, und dabei die besonderen lokalen und regionalen Traditionen, Probleme und Konflikte, Chancen und Möglichkeiten berücksichtigen können,
- eine ökologische Alltagskultur in und außerhalb der Schule mitgestalten lernen,
- Probleme der kulturellen Identität und universellen Verantwortung, der individuellen Entwicklungschancen und der sozialen Gerechtigkeit, der möglichen Freiheit und der notwendigen Selbstbegrenzung von Individuen und Gemeinschaften, der Menschenrechte sowie der demokratischen Partizipation und Friedenssicherung analysieren können sowie
- globale Zusammenhänge in konkrete Lebens- und Lernsituationen vor Ort einbeziehen lernen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist gerichtet auf antizipatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Reflexion und Mitwirkung sowie auf vernetztes Denken und erfordert daher zwingend fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

1.4 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Der Kompetenz-Ansatz hat Konsequenzen für die Leistungsbewertung, die sich nicht ausschließlich auf Fachlich-Kognitives beschränken darf:

Da Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz den Rang von Zielen haben, bedarf es der angemessenen Berücksichtigung dieser Kompetenzen und einer veränderten Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Selbst- und Sozialkompetenz dürfen dabei nicht verwechselt werden mit moralischen Kategorien oder Charaktereigenschaften, sondern sie sind Elemente des Lernens, die sich im Unterricht erkennen, beobachten, beeinflussen und deshalb auch bewerten lassen.

Es gilt

- zu bedenken, dass Lernen ein individueller Prozess ist, der stets in einem sozialen Kontext erfolgt,
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven zu eröffnen,
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchancen zu begreifen und zu nutzen,
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen,
- neben standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lernerfolgskontrollen durchzuführen,
- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern,
- ergebnisorientierte Leistungsbewertungen durch prozessorientierte Leistungsbewertungen zu bereichern.

Herkömmliche Verfahren (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) sind um neue Formen der Leistungsbewertung und -darstellung zu ergänzen, welche

- die Lösung komplexer, authentischer Probleme, wie z. B. die Durchführung eines Projektes beschreiben und dabei den Prozess der Bearbeitung einer Aufgabe besonders berücksichtigen,
- individuellen Leistungsunterschieden gerecht werden und
- die Selbsteinschätzung des Schülers sowie die Fremdbewertung durch die Gruppe einbeziehen.

Über das Fremdsprachen-Portfolio hinaus kann sich der Schüler freiwillig und zusätzlich zu den Zeugnissen ein **Portfolio** anlegen. In dieser vom Inhaber des Portfolios eigenhändig zusammengestellten Mappe mit repräsentativen Arbeiten (Facharbeiten, Zertifikaten, Berichten über Projekte etc.) kann er seine Leistungen dokumentieren und künftigen Arbeitgebern oder Hochschulen vermitteln.

Im Rahmen einer Präsentation kann der Schüler sein Portfolio vorstellen, Fragen dazu beantworten und es gewissermaßen „verteidigen“. Damit wird schulische Leistung öffentlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.

2 Grundsätzliche Überlegungen zum Fach Sozialkunde

2.1 Fachdidaktische und methodische Leitlinien

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Fach Sozialkunde als einen Bestandteil der Gesellschaftswissenschaften. Dieser Bereich beinhaltet die Fächer Geographie, Geschichte und Sozialkunde. Innerhalb der Gesellschaftswissenschaften ist es insbesondere Aufgabe des Faches Sozialkunde, **aktuelle Probleme des politischen Lebens unter Einbeziehung der Bezugswissenschaften Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre aufzugreifen**. Hier sollen mit den Schülern Lösungsansätze gefunden bzw. diskutiert werden, um Kenntnisse zu erhalten und Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die es ermöglichen, sich in einer zunehmend komplexer werdenden Welt zu orientieren. Neben den oben genannten wissenschaftlichen Disziplinen sind vor allem Pädagogik, Sozialpsychologie und (Staats-) Philosophie Bezugswissenschaften für das Fach Sozialkunde. Die Fülle der Bezugsdisziplinen unterscheidet das Fach Sozialkunde in hohem Maße von anderen Fächern und erschwert neben der Forderung, aktuelle Probleme zu behandeln, eine an den Wissenschaften ausgerichtete Systematik. **So soll der Kern des Faches Sozialkunde das Politische sein, insbesondere also Probleme, Fälle oder konflikthafte Situationen von aktueller oder latenter Brisanz, deren Lösung nach Auffassung vieler Menschen dringend erforderlich ist.**

Auf dieser Basis erfassen die Schüler soziale und politische Probleme und Konflikte, analysieren sie und vergleichen ihre Lösungen mit den in der Gesellschaft tatsächlich erfolgten Regelungen. So schärfen sie ihren Blick für Zusammenhänge, erleben Erfolge beim Vergleich der Beurteilungen und entwickeln daraus weitere Motivationen für eine engagierte Auseinandersetzung mit Fragen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Um der Forderung des Schulgesetzes nach Beteiligung der Schüler an der Auswahl von Unterrichtsinhalten zu folgen, geht der vorliegende Rahmenplan von der **didaktischen Leitvorstellung** „vom Nahen zum Entfernten“ bzw. „vom Konkreten zum Abstrakten“ aus. So soll dem Schüler das Lernen aus seiner gegenwärtigen und zukünftigen Situation heraus einsichtig werden. Daher müssen aktuelle Inhalte auch unter dem Gesichtspunkt des Schülerbezugs auf ihre Eignung als Unterrichtsgegenstand hinterfragt werden. Lebensnähe äußert sich nicht zuletzt darin, dass zunächst konkrete Elemente des Nahraums der Schüler untersucht werden, bevor eine Abstraktion erfolgt.

Eine zentrale Position im Unterricht nehmen auch weiterhin (politische) Institutionen ein. Diese sollen jedoch nicht isoliert behandelt werden, sondern nur, wenn sie im Zusammenhang mit der Klärung eines konkreten Problems oder politischen Konflikts benötigt werden.

Bei der Konkretisierung obiger Aussagen im Unterricht sollen im Hinblick auf mögliche Unterrichtsinhalte jeweils Fragen zur Struktur eines Problems oder Falles, zum Prozess und den Folgen einer Lösung/Entscheidung beantwortet werden:

- Aus welchen Komponenten setzt sich das Phänomen zusammen?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Teilen?
- Welche verschiedenen Lösungsansätze gibt es?
- Welche gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Interessen sind berührt? Wer wird an einer Lösung beteiligt?
- Wie wird das Problem oder der Fall gelöst? Wurden die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt? Führen Lösungen neben den gewünschten Ergebnissen auch zu nicht beabsichtigten Folgen?

So angelegter Sozialkundeunterricht erfordert ein **methodisches Konzept**, das durch einen demokratischen, problemorientierten, kommunikations- und kooperationsfördernden Unterrichtsstil, durch aktivierende, handlungsorientierte Unterrichtsmethoden und offene Lernverfahren geprägt ist.

Methoden im Sozialkundeunterricht sollen so angelegt sein, dass das Ziel der Selbstbestimmung des mündigen Bürgers und der Erweiterung seines Freiheitsspielraums in Staat und Gesellschaft auf der Grundlage wachsender Demokratiefähigkeit erreicht werden kann. Das impliziert den Vorrang von Unterrichtsverfahren, die forschendes Lernen und selbständiges politisches Urteilen fördern. Regere geistiger Gedanken- und Meinungsaustausch sowie praktische Aneignungs- und Anwendungstätigkeit müssen die Qualität des Unterrichts im Fach Sozialkunde bestimmen. Stark auf den Lehrer zentrierte Unterrichtsverfahren sind in diesem Sinne kontraproduktiv.

In Sozialkunde lernen die Schüler schrittweise die Begriffssprache der politischen Wissenschaften und der politischen Alltagssprache in ihren Zusammenhang einzuordnen, zu hinterfragen und auf ihren Konkretheitsgehalt zu überprüfen. So bestimmt auch die Auseinandersetzung mit der Tradition den Unterricht in Sozialkunde.

Im Rahmen eines solchen methodischen Vorgehens werden Schüler zunehmend befähigt, sich Informationen selbst zu beschaffen und sachgerecht und umfassend auszuwerten. Intendiert ist auch das Gewinnen der Einsicht, dass es die eine „richtige“ Lösung nicht gibt und die Entwicklung der Fähigkeit, zueinander im Gegensatz stehende Meinungen zu akzeptieren. Das oben skizzierte Lern- und Methodenkonzept legt eine äußerst aktive Rolle des Schülers und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten nahe.

Sozialkundliche Bildung bezieht sich nicht *allein* auf Inhalte, sondern eröffnet darüber hinaus Perspektiven für eine neue *Qualität des Lernens*, welche u. a. durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis, z. B. durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte wie Gerichte, Gedenkstätten u.ä. erreicht werden kann.

Dem Erwerb von **Handlungskompetenz**, die Komponenten wie Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz umfasst, wird im Rahmen eines *handlungsorientierten Konzepts* Rechnung getragen. Komplexe Methoden des Sozialkundeunterrichts, wie z. B. Fallstudie, Expertenbefragung, Planspiel, Projektmethode, sind dabei mit der bewährten Methodik wissenschaftsorientierten Unterrichts sinnvoll zu verknüpfen. Dazu gehört vor allem auch die Förderung von Sozialkompetenz, vernetztem Denken und die Beherrschung sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken, die für die Auseinandersetzung mit und für das Verstehen von sozialkundlichen Sachverhalten erforderlich sind. Sie können besonders im Rahmen aktiver Lehr- und Lernverfahren des Sozialkundeunterrichts entwickelt werden, die u. a. das selbstständige Arbeiten sowie Planungs- und Entscheidungsfähigkeiten der Schüler in hohem Maße fördern. Wesentliche Folgerungen dieses handlungsorientierten Konzeptes sind in den folgenden Aspekten zu sehen:

- a) Handlungsorientierter Unterricht ist ausgerichtet auf Handlungskompetenz. Der Erwerb von Handlungskompetenz bedingt den Erwerb von Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz und die Notwendigkeit zum permanenten Um- und Weiterlernen.
- b) Handlungsorientierter Unterricht ist ausgerichtet auf die Förderung einer vielseitigen Persönlichkeit. Handlungskompetenz wird erreicht durch die Gestaltung von ganzheitlichen Lernprozessen, die Wissen und Handeln so miteinander ver-

binden, dass wertorientiertes und theoriegeleitetes Denken und Handeln in komplexen Situationen entwickelt (gefördert) werden.

- c) Handlungsorientiertes Lernen ist in dreifacher Weise auf Handlung bezogen: Es ist *erstens* theoretisches Lernen, das auf Handeln vorbereitet, *zweitens* ein Lernen durch Handeln und *drittens* kritische und interaktive Reflexion über das Handeln.
- d) Handlungsorientiertes Lernen zielt auf ein methodisches Konzept ab, das darauf ausgerichtet ist, die Schüler zu befähigen, sich selbständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen, ihre Lebens- und Umwelt mitzugestalten, lebenslang lernfähig und lernbereit zu bleiben.
- e) Die Realisierung eines handlungsorientierten Lernkonzepts zeichnet sich durch Methodenpluralismus und Pluralität der Lernorte aus, so dass auf allen Stufen an unterschiedlichen Lernorten und in unterschiedlichen Erfahrungszusammenhängen Lernprozesse initiiert werden.
- f) Handlungsorientierter Unterricht ist stets verbunden mit der Frage nach den Zielen und dem verantwortlichen Handeln für die Gesamtgesellschaft, den Einzelnen und die Umwelt. Das beinhaltet zugleich die Fähigkeit, moralische Konfliktsituationen zu bewältigen.
- g) Handlungsorientierter Unterricht initiiert Lehr- und Lernprozesse, die konsequent aus der Perspektive des Lernenden rekonstruiert sind, d. h. das lernende Subjekt in den Mittelpunkt stellen.
- h) Handlungsorientiertes Lernen setzt auf Lernprozesse, die zunehmend von den Lernenden selbst gesteuert werden, indem systematisch Planungs-, Arbeits- und Lerntechniken eingeübt werden und offen gestaltbare Medien in Form von Lernmaterialien mit Arbeitsaufträgen und Leitfragen für die Selbstorganisation des Lernens bereitgestellt werden.
- i) Handlungsorientiertes Lernen verlangt Lehrkräfte, die sich in ihrer traditionellen Rolle der Wissensvermittler zurücknehmen und vorrangig die Schüler anleiten, sich selbständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen und Aufgaben zu bewältigen. Sie schaffen Bedingungen, die die Selbstorganisation der Lernenden erst ermöglichen.

Der Einsatz *multimedialer Lehr- und Lernmittel* ist im Sozialkundeunterricht unumgänglich. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind nicht nur eine Erscheinungsform und Triebkraft für die gegenwärtigen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und damit notwendiger Inhalt von Unterricht, sondern sie liefern gleichzeitig auch die Werkzeuge für die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen.

Die o. g. Leitlinien sind auch von elementarer Bedeutung im Hinblick auf **beruflich erforderliche Qualifikationen** von Schülern. Die nachfolgende - nicht umfassende Aufzählung - mag dies verdeutlichen. Sozialkunde ist z.B. geeignet:

- a) sinnentnehmendes Lesen
 - b) vernetztes Denken
 - c) Arbeiten im Team
 - d) Medienkompetenz
 - e) verantwortungsvolles Handeln
 - f) Umgang mit Rechtsvorschriften
 - g) Anwendung basaler mathematischer Kenntnisse
 - h) Eigenständigkeit und Flexibilität
 - i) Empathie
- zu fördern.

2.2 Ziele des Sozialkundeunterrichts

Der Sozialkundeunterricht sieht es insbesondere als ein Ziel an, dass die Schüler Sinn und Zweck **gesellschaftlicher Strukturen** erfassen und kritisch hinterfragen. Sie lernen die **Spielregeln von demokratischen Lösungen** politischer und gesellschaftlicher Konflikte kennen und anwenden. Dazu gehören:

1. Anerkennung der **Mehrheitsentscheidung** im Rahmen des Grundgesetzes,
2. **gewaltfreies Austragen** von Konflikten,
3. Anerkennung des **staatlichen Gewaltenmonopols**.

Damit erfassen sie die freiheitlich demokratische Grundordnung als Minimalplattform für das politische System in der Bundesrepublik Deutschland.

Einen wesentlichen Teil der Demokratisierung stellt das Einüben von Spielregeln zum Austragen von Konflikten unter **Anerkennung und Wahrung der Menschenwürde** des Partners dar. Weiterführend werden Schüler motiviert, Toleranz und Achtung gegenüber anderen politischen, weltanschaulichen, religiösen und kulturellen Auffassungen und Bindungen zu üben.

Sie lernen auch, die eigenen Interessen im Zusammenhang mit den Interessen anderer und mit dem Gemeinwohl zu sehen und auf ihre Berechtigung und Durchsetzbarkeit zu prüfen.

Die Rechtserziehung beinhaltet vor allem die Vermittlung von Kenntnissen zu Regeln des Anstands und der Moral sowie zu Rechtsnormen, einzelnen Rechtsbereichen und Rechtswegen.

Da zur pädagogischen Dimension des Sozialkundeunterrichts Hilfen und Ansätze zur **persönlichen Identitätsfindung** gehören, Sozial- und Selbstkompetenz ausgebildet werden sollen, folgt auf der Basis der erarbeiteten Kompetenzen die Motivation zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten, mit Chancen und Gefahren bei abweichendem Verhalten und sich daraus ergebende Konsequenzen.

Ziel dieser Auseinandersetzung sollte es sein, Maßstäbe für eigene Handlungen zu finden und nach diesen Maßstäben zu leben. Dies betrifft auch z. B. Auseinandersetzungen mit den **Chancen und Risiken des technischen Fortschritts** und beinhaltet den **persönlichen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur**.

So lernen die Schüler insgesamt, wie undemokratisches Verhalten und vor allem Gewalt und Sorglosigkeit beim Umgang miteinander und gegen die Natur verhindert werden können. Damit sind die **Demokratie-, Friedens-, Umwelt- und Rechtserziehung** sowie **interkulturelles Lernen** wichtige Aufgabenfelder und didaktische Prinzipien im Sozialkundeunterricht und leisten einen entscheidenden Beitrag zur **Gewaltprävention**.

2.3 Zur Ausbildung von Kompetenzen im Fach Sozialkunde

Grundsätzlich sind die nachfolgenden Kompetenzen in allen Themenbereichen/Unterrichtsinhalten zu erwerben. Schwerpunktsetzungen bei der Kompetenzvermittlung liegen in der pädagogischen Eigenverantwortung des Lehrers. Richtschnur hierbei ist die konkrete Lerngruppe mit den individuellen Voraussetzungen der Schüler und den in ihr vertretenen Lerntypen.

2.3.1 Sachkompetenz

Der sachgerechte Umgang mit sozialkundlichen Themen ist zu erlernen in der Begegnung mit aktuellen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Problemen, Konflikten, Ereignissen oder Strukturen.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- sozialkundliche Sachverhalte zu erfassen, multiperspektivisch zu betrachten, kritisch zu befragen und Lösungsentwürfe zu erstellen und zu beurteilen,
- sich bei gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auseinandersetzungen über die Beteiligten und ihre Interessenlage zu informieren, um tatsächliche Probleme oder Konfliktlösungen einschätzen zu können,
- getroffene Entscheidungen unter dem Aspekt des historischen Ablaufs, der regionalen Bedingtheit oder auch der Zufälligkeit sachlich zu beurteilen und zu werten,
- gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche oder rechtliche Problemlagen zu erkennen und in ihrer Bedeutung (für ihr eigenes Leben) einschätzen zu können.

2.3.2 Methodenkompetenz

Lernstrategien sind zu entwickeln sowie fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- zunehmend selbstständig Informationen zu sozialkundlichen Sachverhalten zu beschaffen und auszuwerten (z.B. Befragungen, Archive, Träger politischer Willensbildung, Zeitungen, Internet, Fachpublikationen, Aufbereitung von Datenmaterial)
- Materialien zu erschließen, zu interpretieren und kritisch auszuwerten (z. B. Quellen, Bilder, Landkarten, Statistiken, Buchauszüge, Karikaturen, Urteile, Fotografien, Rundfunksendungen, Zeitungsartikel, Filmdokumente und Nachrichtensendungen),
- den Informationsgehalt von Materialien zu bewerten und Aussagen zu beurteilen,
- Problemstellungen und/oder Konflikthalte zunehmend selbstständig zu formulieren, zu strukturieren, sich sachgerecht mit Thesen auseinander zu setzen und Lösungsansätze zu finden,
- sachgerecht und selbstbestimmt mit (neuen) Medien umzugehen (z.B. Erstellung von Grafiken, Auswertung statistischen Materials, Suche nach Informationen),
- unterschiedliche Präsentationen zu erstellen (z. B. Wandzeitungen, Plakate, Karikaturen, Zeitungsartikel, Videoaufnahmen, computergestützte Dokumentationen, kleine Ausstellungen).
- sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden anzuwenden (z.B. Hypothesenformulierung und Testverfahren: Stichprobenerhebung, Beobachtung, Befragung, (Feld-)Experiment, Soziometrie, Querschnitt- und Längserhebungen, Inhaltsanalyse)

2.3.3 Sozial- und Selbstkompetenz

Die Sozial- und Selbstkompetenz wird durch Lern- und Arbeitsformen entwickelt, die sowohl die Identität des Einzelnen und sein Selbstvertrauen stärken als auch solidarische und partnerschaftliche Verhaltensmuster ausprägen.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- neugierig auf Unbekanntes und Fremdes zu sein und sich auf Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand einzulassen,
- miteinander zu kooperieren, in Auffassungen zu differieren und Toleranz zu zeigen,
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren und gemeinsam Probleme zu lösen,
- eigenverantwortlich und pflichtbewusst zu handeln sowie schöpferisch tätig zu sein,
- Selbsteinschätzung und Selbstkritik zu üben,
- Vergleiche eigener Sichtweisen, Wertvorstellungen und gesellschaftlicher Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch vorzunehmen,
- eigene Sympathie- und Zugehörigkeitsgefühle bzw. Distanzierungen bei der Betrachtung sozialkundlicher Themen zu reflektieren,
- die Bedingtheit, Sachadäquatheit, Fehlbarkeit und Revidierbarkeit menschlichen Handelns zu erkennen, zu reflektieren sowie Konsequenzen für eigenes Handeln daraus abzuleiten,
- vielfältige Möglichkeiten von Entscheidungsfindungen zu erkennen und diese bei eigenen Handlungen abzuwägen,
- den Freiraum des Individuums, den Grad möglicher Selbst- und Mitbestimmung in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Einflussnahme und zur Beteiligung zu nutzen,
- durch Erstellen von Präsentationen und ihre Vorstellung (z.B. freie oder materialgebundene Rede, Simulationen, Vorstellung von Arbeitsergebnissen) Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

2.4 Die Stellung der Jahrgangsstufe 10 im Gymnasium

Die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums hat eine Doppel- und Gelenkfunktion als Abschlussphase des Sekundarbereichs 1 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Wichtige Themen des Sozialkundeunterrichts werden bereits in den Jahrgangsstufen 8 und 9 abgeschlossen, um sicherzustellen, dass alle Schüler in Grundzügen mit elementaren gesellschaftlichen Institutionen und Phänomenen, dem politischen System und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland vertraut sind.

In der 10. Jahrgangsstufe streben die Schüler entweder den Abschluss der Mittleren Reife an oder sie führen ihren Schulbesuch bis zum Abitur fort. Der Sozialkundeunterricht soll neben den genannten allgemeinen Zielen folgende jahrgangsspezifische Ziele und Inhalte haben:

Es werden aktuelle Probleme aus dem internationalen Bereich aufgegriffen und in ihrer Rückwirkung auf Gesellschaft, Politik, Recht und Wirtschaft analysiert. Damit erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung des Wissens, das sich die Schüler in den vorangegangenen Jahren angeeignet haben. Bereits erworbene methodische Kenntnisse und sozialwissenschaftliche Verfahren werden zur Bearbeitung neuer Sachverhalte reaktiviert, ggf. um neue Methoden ergänzt.

Bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte ist verstärkt darauf zu achten, dass sie die **Interdependenzen** verdeutlichen können, die zwischen den Gegenstandsbereichen des Faches Sozialkunde gegeben sind. **Beispiel:** Gewählt wird der Unterrichtsinhalt Terrorismus. Dieser ist primär im Bereich der Internationalen Politik angesiedelt. Betroffen sind allerdings auch

- a) das persönliche Umfeld des Schülers (und dieser selbst), z.B. durch Angstgefühle oder Meidung von bisherigen Urlaubszielen, verschärfte innerstaatliche Kontrollen, Erhöhung von Abgaben zur Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen,
- b) das Rechtssystem durch den Erlass von Gesetzen, die die Sicherheit des Bürgers vor Terroranschlägen erhöhen sollen,
- c) das politische System, z. B. durch die Frage einer nationalen Beteiligung an Militäraktionen, unterschiedlichen Einschätzung von Bedrohungspotentialen und angemessenen Reaktionen, Entwicklung nichtmilitärischer Konfliktlösungsstrategien,
- d) das wirtschaftliche System, z. B. durch eine wirtschaftliche Rezession im Gefolge terroristischer Aktivitäten, Frage der Kontrolle internationaler Finanzströme, erhöhte Sozialleistungen als Folge einer Rezession

Ebenfalls sollte bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte darauf geachtet werden, dass **Kooperationen mit anderen Fächern** möglich und sinnvoll sind, z.B. beim obigen Thema

Geschichte:	historische Entwicklung und Erscheinungsformen des Terrorismus
Geografie:	Auslösemechanismen für Terroraktivitäten, z. B. Unterentwicklung, ökologische Krisen
Religion:	religiöser Fundamentalismus
Philosophie:	Gesinnungs- und Verantwortungsethik
Naturwissenschaften:	Januskopf „moderne Anwendungsbereiche von Technik und Technologien“

Der studienvorbereitende Charakter der gymnasialen Oberstufe wird durch den Erwerb von Kompetenzen deutlich, die auf das Niveau in der Qualifikationsphase hinführen. Die Sach- und Methodenkompetenz des Faches Sozialkunde wird erweitert durch **oberstufentypische wissenschaftspropädeutische Verfahren**, die sich typischerweise in zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen, höheren Anteilen der Anforderungsbereiche II und III, Ausweitung von Methoden der empirischen Sozialforschung, einem höheren Maß an Selbstständigkeit in Arbeits und Lösungsstrategien sowie anspruchsvolleren Präsentationsformen äußern.

Durch fachliche Vertiefung an ausgesuchten Beispielen wird die Arbeitsweise von **Leistungskursen** demonstriert, um den Schülern die Wahl zwischen Grund- und Leistungskurs zu erleichtern.

Im Sinne der **Berufsorientierung** sollen insbesondere verstärkt Präsentationstechniken zur Anwendung gelangen, die elementar auch für den späteren Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen sind: computergestützte Dokumentationen, graphische Aufarbeitungen, freie Rede etc.

3 Arbeit mit dem Rahmenplan

Die nachstehenden Inhalte brauchen nicht in einer festgelegten Abfolge unterrichtet zu werden, wie auch die Zuordnung einzelner Themen zu anderen Inhalten in der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers liegt.

Die im Rahmenplan genannten Themen sind, sofern sie mit einem „v“ versehen sind, verbindlicher Unterrichtsstoff. Mit „f“ (fakultativ) ausgewiesene Inhalte verstehen sich als Angebote an Schüler und Lehrer. Die verbindlichen Inhalte belegen etwa 60% der Unterrichtszeit, 40% können eigenverantwortlich gestaltet werden.

Aus einem Thema können in Abstimmung mit der Lerngruppe je nach Zeitplanung ein oder mehrere Unterrichtsinhalte ausgewählt werden (i. d. R. mit Spiegelstrichen gekennzeichnet). An ihre Stelle können auch eigenbestimmte Fragestellungen (der Schüler) treten, sofern sie nicht lediglich institutionenkundliches Wissen vermitteln. Die Reihenfolge der Behandlung innerhalb des Schuljahres wird vom Lehrer bzw. von der Fachkonferenz entschieden. In jedem Falle steht die konkrete unterrichtliche Umsetzung der Entscheidung in der Eigenverantwortung des einzelnen Lehrers.

Die durchgängige Strukturierung des Rahmenplans mit Angeboten an Schüler und Lehrer folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens. Hierbei geht es nicht darum, alle angebotenen Inhalte zu bearbeiten, sondern um die intensive Auseinandersetzung mit dem gewählten einen Thema.

Auf die Ausweisung einzelner zu erreichender Kompetenzen bei den stofflichen Inhalten wird bewusst verzichtet, um eine zu starke Vorstrukturierung des Unterrichts zu vermeiden und Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen (vgl. Ziff. 2.3).

4 Leistungsbewertung im Fach Sozialkunde

Grundlage der Leistungsbewertung bilden schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen der Schüler. Sie ist Bestandteil eines dauerhaften und zu fördernden Lernprozesses und geht von der erbrachten Leistung aus. Die Kriterien sollen nachvollziehbar, transparent und für eine Lerngruppe einheitlich sein. Alle Kompetenzbereiche sind einzubeziehen, so dass die Gesamtpersönlichkeit eines Schülers gewürdigt wird. Neben der Leistungsfeststellung innerhalb der Gruppe dient eine Bewertung auch einer individuellen, prozessorientierten, pädagogischen Beratung.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit in Qualität und Quantität über einen längeren Zeitraum ist ausdrücklich zulässig, qualitativ wertvolle und dauernde Mitarbeit ist entsprechend zu würdigen. Auch Gruppenleistungen (z. B. Projekte) können bewertet werden, sofern die individuelle Leistung des Schülers an der Gruppenleistung erkennbar ist

Schriftliche Lernkontrollen sollen sich auf einen überschaubaren Stoff beziehen. Neben der Wiedergabe von Gelerntem müssen in steigendem Maße auch interpretatorische, erläuternde und beurteilende Leistungen eingefordert werden, um die Schüler mit den Anforderungen der Prüfung zur Mittleren Reife und den Anforderungsbereichen der gymnasialen Oberstufe bekannt zu machen. Da Klausuren in Sozialkunde nicht geschrieben werden, ist die schriftliche Lernkontrolle Teil der sonstigen Mitarbeit und von daher nicht stärker zu bewerten als andere punktuelle Formen der Leistungskontrolle.

5 Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern und Projektvorschläge

Da Gegenstände des Politischen grundsätzlich allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens oder wissenschaftlich-technischen Komplexes entstammen können, bieten sich Kooperationsmöglichkeiten mit allen Fächern an. Die nachfolgende beispielhafte Aufzählung zeigt denkbare Themen einer Zusammenarbeit des Faches Sozialkunde mit anderen Fächern auf:

Musik/Kunst: Kulturförderung angesichts leerer öffentlicher Kassen?

Naturwissenschaften: gesetzliche Vorschriften für und politische Bewertung von technische(n) Anlagen (z.B. Klärwerk, Wäscherei, Kraftwerk, Zuchtbetrieb, Mülldeponie, Tankstelle); Anwendung statistischer Verfahren in Sozialkunde, bioethische Probleme (z.B. Sterbehilfe) und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft/Politik

Geschichte/Philosophie/Geografie: (historische und räumliche) Entwicklung von Ideen (z.B. Staatsaufbau, Zusammenleben von Menschen) und ihre historischen Auswirkungen/Auswirkungen auf aktuelle Politik, was ist Gerechtigkeit und wie kann sie in einem Raum politisch durchgesetzt werden

Sport: Sollen Veranstalter sportlicher Großereignisse für den Einsatz von Polizisten bezahlen? Die Südkurve - Verhalten des Menschen in Massen

Religion: § 218 STGB, Sekten, religiöser Fanatismus als Krisenauslöser, „Kampf der Kulturen“, Der Mensch als „Schöpfer“

Fremdsprachen: Vorurteile gegenüber Menschen anderer Länder, Asylrecht, Europa wächst zusammen, das globale Dorf (Wirtschaftsbeziehungen und Informationsaustausch/Internet)

Deutsch: Ausgewählte Texte (z.B. Fromm: Angst vor der Freiheit, Goethe: Die Leiden des jungen Werther, Goethe: Faust, Lessing: Aus Nathan der Weise die Ringparabel und I/6

Arbeit/Wirtschaft/Technik: politische und gesellschaftliche Folgen von Arbeitslosigkeit, technologischer Entwicklung, das soziale Netz

6. Fachplan Sozialkunde

6.1 Jahrgangsstufe 8

Sozialisationsinstanzen und Sozialisationsprobleme

Intentionen: Die Schüler

- erkennen und reflektieren typische Leistungen von Sozialisationsinstanzen
- analysieren eigene und gesellschaftliche Probleme, finden Lösungsansätze und vergleichen sie mit bestehenden Regelungen
- lernen Grundzüge des bestehenden Normen- und Wertesystems und deren Anwendungen kennen

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweise</i>
<p>1. Familie (v)</p> <p>- Konfliktlagen im familiären Bereich der Schüler (f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ist die Familie ihren Aufgaben gewachsen? - Aufgaben der Familie früher und heute - Funktionsverlust der Familie? - Familie im Spannungsfeld zwischen Berufstätigkeit der Ehepartner und Kindererziehung/Probleme kinderreicher Familien - Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften - Staat und Familie - Generationenvertrag - Auflösung von Lebensgemeinschaften und ihre Folgen - Vernachlässigung, Desinteresse, Ablehnung durch wichtige Bezugspersonen - hohe Erwartungen der Eltern im Hinblick auf Leistung und berufliche Karriere - Erziehungsstile der Eltern und Möglichkeiten zur eigenständigen Entwicklung - familiäre Problembelastungen und Auswirkungen auf die psychosoziale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen (Arbeitslosigkeit, Alkoholmissbrauch u. a.) - Geschwisterkonflikte - Rolle des „Sündenbocks“ in der Familie bei psychischen Auffälligkeiten, bei Lern- und Verhaltensstörungen - Welche (staatlichen) Möglichkeiten bestehen, um familiäre Probleme zu lösen? 	<p>Da Schüler von den genannten Unterrichtsinhalten unmittelbar negativ betroffen sein können, wird empfohlen, die Beispiele nicht aus ihrem Nahraum zu entnehmen.</p> <p>z.B. Rechtsfolgen</p> <p>z.B. Gespräch mit Erziehungsberatern, Vertretern von Jugendämtern o.ä.</p> <p>z.B. Fallstudien</p> <p>z.B. Sozialgesetzbuch, allgemeiner Teil, Kinder- und Jugendhilfegesetz</p>
<p>2. Schule (v)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn des Lernens - Schule, ein Ort zum Wohlfühlen? - Schule, ein Ort der Demokratie? - Konflikte in der Schule - Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern 	<p>z.B. Qualifikationsprofile von Berufen</p> <p>z.B. Beteiligungsmöglichkeiten lt. Schulgesetz</p>

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweise</i>
3. Psychosoziale Besonderheiten des Jugendalters (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Suche nach dem persönlichen Lebensstil, bzw. nach dem Platz in der Gesellschaft - Ursachen für Gruppenanbindungen, - z.B. Erprobung abweichender Verhaltensweisen zur Identitätsfindung, Rollenverunsicherung - Risikoverhaltensweisen im Jugendalter - Gruppe als Chance oder Risiko - Freizeitverhalten - Rolle der Medien, Umgang mit den Inhalten - Entstehung von Aggressionen, ihre Funktion und Umgang mit ihnen - Warum kommen einige Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt? - Auswertung von Statistiken zur Jugendkriminalität - Drogen 	<p>z.B. Jugendkulturen</p> <p>z.B. Ermittlung und Auswertung von Daten der Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen o.ä.</p> <p>z.B. Besuch von Gerichtsverhandlungen, Gespräch mit Streitschlichtern</p> <p>z.B. Kontaktaufnahme zu Jugendvereinen, Drogenberatungsstellen</p>
4. Der andere und ich (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Behinderten - Umgang mit Menschen anderer Nationalitäten - Alte und junge Menschen 	<p>z.B. Besuch eines Aussiedlerheimes</p>
5. Mensch als Rechtssubjekt Werte, Normen, Gesetze (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Höflichkeit - noch aktuell? - Markenkleidung als Bekleidungsnorm? - Funktionen von Werten, Normen und Gesetzen in der Gesellschaft - früheres Unrecht, vergeben und vergessen? - öffentliches und privates Recht 	<p>Rollenspiele, Cartoons (richtig-falsch)</p> <p>Simulation: gesetzesfreie Gesellschaft</p>
- Spannungsverhältnis zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendschutzgesetz - Straßenverkehrsordnung - Strafrecht, Jugendstrafrecht - Kinder- und Jugendhilfegesetz o.a. <p>alle Vorschriften in Auszügen, Fallbearbeitung</p>	<p>Problem Rechtsdurchsetzung z.B. im Hinblick auf Rauchverbot von Personen unter 16 Jahren</p> <p>Besuch von Gerichtsverhandlungen</p>
- Rechtsfragen des Alltags (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufrecht - Gesetz über die allgemeinen Geschäftsbedingungen - Reisevertragsrecht o.a. <p>alle Vorschriften in Auszügen, Fallbearbeitung</p>	<p>Analyse allgemeiner Geschäftsbedingungen</p>

6.2 Jahrgangsstufe 9

Staatliche Organisation und politische Prozesse

Intentionen: Die Schüler

- lernen anwendungsbereit mit dem Grundgesetz umzugehen
- lernen die Struktur des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland kennen
- erfassen exemplarisch die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- erwerben die Fähigkeit, bei einer grundsätzlichen Akzeptanz des politischen Systems Kritik zu äußern und nach schöpferischen Regelungsmöglichkeiten für Problemstellungen zu suchen

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweise</i>
<p>Das politische System der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Demokratie (v)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - legitimatorische Grundlagen für Macht und Herrschaft - Wahlen (Art. 38 GG) <ul style="list-style-type: none"> z.B. Wahlrechtsgrundsätze z.B. Funktionen von Wahlen z.B. Wahlsysteme z.B. Besonderheiten des Wahlrechts zum deutschen Bundestag z.B. Wahlkampf z.B. Wahlenthaltung/Wahlpflicht z.B. Wahlalter - Parteien (Art. 21 GG) <ul style="list-style-type: none"> z.B. Funktionen laut Parteiengesetz z.B. Parteiprogramme z.B. Parteien in Abgrenzung zu anderen politischen Zusammenschlüssen z.B. Einparteien/Mehrparteiensystem z.B. Parteien in der Kritik - Staatsorgane <ul style="list-style-type: none"> z.B. Bundestag z.B. Bundesrat z.B. Bundeskanzler und Regierung z.B. Bundespräsident z.B. Bundesverfassungsgericht - Volksbegehren und Volksentscheide 	<p>z.B. Gespräch mit dem Stasi-Beauftragten, Meinungsumfrage</p> <p>Vergleich Wahlsystem BRD-DDR Wahlumfrage und „Hochrechnung“, Pressemitteilung</p> <p>Wählen mit 16</p> <p>Vergleich</p> <p>Umfrage</p> <p>Simulation des Zusammenspiels der Organe bei der Gesetzgebung</p>

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweise</i>
Sozialstaat (f)	- Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip - Sozialstaat im Umbruch - Generationenvertrag	Subsidiaritäts- und Solidarprinzip
Rechtsstaat (v)	- Grund- und Menschenrechte (Auswahl, Fallprinzip) - Gewaltenteilung - „Ewigkeitsklausel“ (Art. 79 GG) - Widerstandsrecht (Art. 20 GG)	Generationengerech- tigkeit
Föderalismus (f)	- Grundgedanken - Verteilung der Kompetenzen - Kommunen im Staatsaufbau - Länderfinanzausgleich	Besuch von Sitzungen des Landtags/des Gemeinderats

6.3 Jahrgangsstufe 10

Internationale Politik vor neuen Herausforderungen

Intentionen: Die Schüler

- erfassen grundsätzliche internationale Zusammenhänge und ihre Rückwirkung auf die nationale Politik und sie selbst
- können internationale Entwicklungslinien einordnen, problematisieren und beurteilen
- setzen sich mit Chancen und Risiken des technologischen Fortschritts auseinander und erfassen seine Rückwirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft, das politische System sowie das Normen- und Wertesystem

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweise</i>
1. Die Europäische Union (v)	- Chancen und Risiken des gemeinsamen Europa - Was bringt mir persönlich die Europäische Union? - EU-Erweiterung - Konzeptionen für Europa (z.B. gemeinsame Umwelt-, Sicherheits-, Außen-, Sozial-, Wirtschaftspolitik) - Der Euro und die Konvergenzkri- terien	Internet-Recherche Die vier Freiheiten
2. Internationale Politik (v)	Strukturmerkmale des gegenwärtigen internationalen Systems: - Die Welt vor neuen Sicherheits- anforderungen - Polyzentrismus - Ressourcenknappheit - Migration - Terrorismus - ethnische Konflikte - Proliferation von Massenvernich-	Internetrecherche z.B. bei den Vereinten Nationen, Außenministerium, Bundesregierung Diskussion mit Politikern, auch Wahrnehmung von Chat-Angeboten

<i>Thema</i>	<i>Beispielhafte Fragestellungen Unterrichtsinhalte</i>	<i>Hinweis</i>
<p>3. Chancen und Risiken zukünftiger globaler Entwicklungen</p>	<p>tungswaffen (atomare, biologische, chemische)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationalismus, (religiöser) Fundamentalismus - irreguläre Kriege - Nationale und internationale Organisationen und ihre Aufgaben (z.B. Bundeswehr, NATO, UNO, IWF) 	<p>Analyse von Uno-Deklarationen</p>
<p>Gentechnologie/ Reproduktionsbiologie (f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Freiheit: Soll alles realisiert werden, was machbar ist? - der Mensch als Schöpfer: ethische Fragestellungen bei Eingriffen ins Erbgut von Mensch, Tier und Pflanze - der klonierte Mensch 	<p>Das Embryonenschutzgesetz, Berichte von Enquete-Kommissionen</p>
<p>Spannungsverhältnis Ökologie/ Ökonomie (f)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht des Club of Rome „Die neuen Grenzen des Wachstums“, Auszüge - Bevölkerungswachstum und Endlichkeit der Ressourcen - Wirtschafts-/Ökoflüchtlinge - Ökodiktatur? - Konzeptionen für eine ökologische Marktwirtschaft - Agenda 21 	<p>Computersimulation</p> <p>Analyse von Umsetzungsproblemen</p>

